



RATHAUS- NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN / BEILAGE DES NSG. WIEN

HERAUSGEGEBEN VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDUNG MIT DEM BÜRGERMEISTERAMT-NACHRICHTENSTELLE D. STADT WIEN
VERANTWORTLICH FÜR DEN GESAMTINHALT: GAUAMTSLEITER HELMUTH PETERSEN.
VERANTWÖRTLICHER SCHRIFTFLEITER: HANS MÜCKE, I. W. / WIEN: I. RATHAUS / RUF A 28-500, KLAPPEN 002, 263, 069.

Für den Inhalt verantwortlich: Adolf Reichert

Wien, 16. Jänner 1942.

Der nationalsozialistische Beamte

Als erster Redner in der Vortragsreihe der Hochschulkundlichen Woche im Auditorium maximum der Wiener Universität sprach am Dienstag, den 13. Jänner 1942 Bürgermeister Ph.W. Jung über das Thema "Der nationalsozialistische Beamte".

Er legte dar, der Staat brauche zu seiner Führung die tüchtigsten und die charakterlich besten Männer gerade in einer Zeit, in der so viele Begriffe sich wandeln und auf allen Gebieten die größten Anforderungen gestellt werden. Nach der liberalen Staatslehre des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts war der Staat nicht das seines Willens und seiner Einheit bewußte Volk, denn der liberale Bürger sah in dem Staat nicht das Gemeinsame und Verbindende sondern betrachtete ihn als eine Einrichtung, die sich seinem Freiheitsdrang und seinem Bedürfnis zum Ausleben feindselig in den Weg stellte. Das Gemeinwohl spielte eine völlig nachgeordnete Rolle. Dem Staatsgebilde wurden daher jeweils nur sovieler Kompetenzen gegeben, daß für die Freiheit des einzelnen unter allen Umständen ein möglichst großer Raum gewahrt blieb. Dem liberalen Staat selbst war daher auch die innere Haltung des Staatsbürgers verhältnismäßig gleichgültig. Diese Einstellung mußte in ihren letzten Konsequenzen zu einer Verneinung der Gemeinschaft überhaupt führen. Einzelwesen und Staat waren also nach liberaler Auffassung zwei einander feindlich gegenüberstehende Elemente und es bedurfte nach der Meinung aller Staatsrechtslehrer genauer Abmachungen zwischen beiden, um ein friedliches Zusammenleben wenigstens auf Zeit zu gewährleisten.

Das deutsche Beamtentum war von der friderizianischen Staatsauffassung und der Kant'schen Lehre der Pflichterfüllung noch so sehr erfüllt, daß der von diesem Gedanken geschaffene Typ des Beamten und Offiziers bis tief in das zweite Reich hinein erhalten

blieb. So hatte sich dieser Staat durchaus die Möglichkeit einer einheitlichen und starken Führung bewahrt und sah in einem tüchtigen und treuen Beamtentum auch eine seiner wesentlichen Grundlagen.

In der preußisch-deutschen Zucht zur Einfachheit und Pflichterfüllung erzogen und in einem tiefinnerlichen Treueverhältnis diente die Beamtenschaft dem Staat, so wie er war.

Mit dem Zusammenbruch des Reiches und dem Sieg der demokratisch liberalistischen Idee sollte in der Stellung des Beamten zum Staat eine völlige Wandlung eintreten. Der größere Teil der Beamten diente dem jeweiligen System, indem er sich zur Beseitigung des Zwiespalts zwischen seiner eigenen inneren Überzeugung und seinem äußerem Verhalten den Staat zu einem völlig abstrakten Wesen der Ordnung umbildete. Damit wurde aber im deutschen Staat vor der nationalsozialistischen Revolution die Auffassung des Beamten vom Staat in einem Maße von dem lebendigen Volke losgelöst, daß die Beamtenschaft Gefahr lief, in sich zu erstarren und einen geistlosen Mechanismus zu bilden. Der Wille zur freien schöpferischen Tätigkeit mußte verloren gehen; der starre Beamtenkörper wurde nur dann tätig, wenn er einen Anstoß erhielt, wenn das Gesetz es verlangte.

Die politischen Machthaber begünstigten sogar den neutralen Neutralbeamten, weil diese Auffassung letzten Endes ihren eigenen Anschauungen vom Staat als einer mechanischen Einrichtung und demgemäß vom Beamten als einem seelenlosen Werkzeug entsprach. Als aber viele Ehrgeizlinge, die es auch damals unter den Beamten gab und die sich unter Verleugnung ihrer ganzen bisherigen Überzeugung und in charakterloser Ergebenheit dem politischen Verlangen fügten, trotz bewiesener Unfähigkeit von den Machthabern in der auffälligsten Weise vor den sich treu gebliebenen Männern bevorzugt wurden, war bald eine tiefgehende Spaltung innerhalb der Beamtenschaft die Folge.

Mit dem 5. März 1933, dem Tage der nationalsozialistischen Revolution, kehrten sich die Begriffe von Staat und Beamtentum völlig um. Heute gibt es zwischen Staat und Volk keinen Gegensatz mehr. Das nationalsozialistische Staatsgefühl hat einen Zustand gezeitigt, in dem jedermann gläubig von dem Gedanken erfüllt ist, daß Staat und Volk eins sind. Ebenso umfaßt das Staatsgefühl die Auffassung in jedem Volksgenossen, daß die Pflichterfüllung gegenüber dem Staat erst dann seine wahre Größe erreicht, wenn der einzelne das Opfer seines Eigenwillens der Gemeinschaft freiwillig bringt. Der deutsche Mensch weiß auch, daß seine vorbehaltlose Unterordnung unter den nationalen Willen der Gesamtheit eine Forderung der Selbsterhaltung

der Nation ist und daß das Leben nur dann einen Zweck hat, wenn es von Pflichten gegenüber der Gemeinschaft erfüllt ist, die ihn geboren hat. Der deutsche Staatsbürger ist aber auch davon überzeugt, daß der Staat alle Gebiete des Zusammenlebens und des persönlichen Einzellebens in den Bereich seiner Zuständigkeit ziehen kann, wenn das Gesamtinteresse es erfordert.

Diese Auffassung ist eigentlich bloß die Erneuerung alter germanischer Gedanken, denn die Bindung des germanischen Menschen an seine Sippe war derart enge, daß ihm der Begriff des Individuums überhaupt fremd blieb. Der einzelne war eine unselbständige Teilerscheinung des Ganzen. Die Urzelle germanischen Lebens trägt also bereits den natürlichen Drang zum Zusammenschluß in sich, das Blut. Diese Bindung vermag der einzelne nicht beliebig zu lösen, ohne daß er selber Schaden leidet. Der Staat kann nichts anderes sein als die mit einander verbundenen Sippen gleichen Blutes, das Volk. Wir wissen also, daß die beseelte blutsmäßige Volksgemeinschaft der Staat ist und daß der einzelne als Glied einer ewigen Geschlechterfolge mit dieser Gemeinschaft auf Gedeih und Verderb unlöslich verbunden ist.

Der Beamte ist nun nicht mehr der Diener eines abstrakten Gebildes, das man Staat nennt, er ist vielmehr der Diener der Volksgemeinschaft. Er vertritt also auch nicht die Interessen einer dem einzelnen feindlich gesinnten Macht gegenüber diesem, sondern die Volksgemeinschaft und deren Interessen. Jeder Volksgenosse weiß heute, daß die Gefolgschaften der Behörden gleichmäßig ausgerichtet und vom gleichen Geist beseelt sind. Er trifft in den Amtsstuben von Staat und Gemeinde als treue Freunde und Berater nur deutsche Beamte, nur deutsche Angestellte und nur deutsche Arbeiter, die den Geist der neuen Lehre in sich aufgenommen haben oder doch ernsthaft danach streben. Der nationalsozialistische Beamte weiß aber auch, daß er sich mehr noch als der einfache Staatsbürger dem Staat völlig uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen hat.

Der nationalsozialistische Staat verlangt von seinen Dienern die unbedingte Treue zum Führer und zum Volk. Er fordert den Menschen ganz, in allen seinen Lebensäußerungen, und fordert, daß der Gefolgsmann auch ein wahrer Nationalsozialist sei. Auch die besten Parteigenossen haben aber täglich an sich zu arbeiten, um wahrhafte Nationalsozialisten zu werden.

Wer Nationalsozialist ist, bejaht vor allem die Volksgemeinschaft

Für den Diener der Gemeinde oder des Staates ergibt sich daraus seine vornehmste Pflicht, sich bei allen seinen Diensthandlungen der Tatsache bewußt zu bleiben, daß der Volksgenosse, der seine Hilfe beansprucht, ein Teil dieser Volksgemeinschaft ist. Der Dienst an der Volksgemeinschaft muß zwar als eine Auszeichnung empfunden werden, aber durchaus nicht etwa in dem Sinne, als stehe der zu diesem Dienst Berufene über dem einzelnen Volksgenossen. Ansehen genießt nur der Staatsdiener, der zwar aufrecht und gerade seinen Dienst versieht, aber auch nie vergißt, daß ein Volksgenosse vor ihm steht.

Gegen die eigene Überzeugung darf ein Beamter nie sprechen. Wer nicht den Mut hat, seine eigene Überzeugung zu äußern, wer dauernd Angst um seine Karriere hat, der ist zum Dienst für Staat oder Gemeinde nicht geeignet. Der nationalsozialistische Staat braucht aufrechte und gerade Männer, die bereit sind, auch eine Verantwortung zu übernehmen, die handeln, nicht immer auf den Befehl warten, sondern, wo es nottut, auf eigene Verantwortung eingreifen. Das erfordert anderseits besonders geschulte Gefolgschaftsmänner, die ihr Handwerk wirklich verstehen.

Der nationalsozialistische Staatsdiener muß auch gehorchen können. Jede Anordnung muß so ausgeführt werden, wie es die vorge-setzte Dienststelle erwartet. Im Banne der Beamtendisziplin muß der Beamte auch gegen seine Überzeugung handeln können, denn immer nur einer kann befehlen. Wenn alle befehlen wollen, gehorcht keiner. Treue und gehorsame Arbeit an der Stelle, auf die wir gestellt worden sind, das ist das Losungswort des heutigen Staatsdieners.

Unter der Gehorsampflicht braucht aber die Persönlichkeit keineswegs zu leiden, vielmehr muß sich jeder als verantwortlicher Mitarbeiter an den gemeinsamen Zielen fühlen. Für den Vorgesetzten wird es zu einer sehr ernstesten Pflicht, die ihm dienstlich unterstellten Kameraden zu denkenden, verantwortungsbewußten und verantwortungsfreudigen Mitarbeitern zu erziehen, sie aber gleichzeitig zu befähigen, die Grenzen zu erkennen, die der Befehl ihnen zieht.

Zu dieser inneren Ausrichtung des nationalsozialistischen Gefolgsmannes gehört auch die äußere Haltung. Auch der in seinem Amt tüchtigste und in seiner Gesinnung völlig einwandfreie Gefolgsmann ist unmöglich, wenn sein äußeres Leben nicht untadelig ist. Es ist nun einmal so, daß das Volk ganz besonders auf den blickt, der die Ehre genießt, im öffentlichen Dienst verwendet zu werden. Jeder Diener

der Gemeinschaft muß sich sagen: "Wo ich stehe, da hat mich mein Führer hingestellt, und da der Führer in allem und jedem mein Vorbild ist, habe ich mich so zu betragen, daß ich ihm keine Schande mache." Der Staatsdiener muß daher auch auf manche Freiheit verzichten, die der einfache Staatsbürger bedenkenlos genießen kann.

Im Dienste der Gemeinschaft wird keiner reich werden. Nicht das hohe Einkommen erstrebte der, der sich dem Staats- oder dem Gemeindedienst widmete, sondern die Ehre, an der Verwaltung oder der Rechtsprechung im Namen des Volkes mitwirken zu dürfen. Der Beamte muß von dem Bewußtsein erfüllt sein, daß ihm seine Arbeit im unmittelbaren Dienst der Volksgemeinschaft eine ideal hohe Stellung gibt die aber auch entsprechend gewertet werden muß. Dann wird er auch keine Minderwertigkeitsgefühle gegenüber dem mehr verdienenden Bankdirektor oder Betriebsführer eines großen Werkes haben.

Das öde und langweilige Mäkeln am Beamtentum muß auch endlich aufhören, denn die meisten, die mäkeln, verstehen nichts von der Sache.

Zum kameradschaftlichen Zusammengehörigkeitsgefühl, das den Beamten erst vollendet, müssen Verwachsenheit mit dem Dienst und Freude an der Arbeit vorhanden sein. Es muß die Überzeugung vorherrschen, daß die Arbeit jedes einzelnen notwendig ist, und daß in ihrer Bedeutung nur Gradunterschiede bestehen. Die Arbeit des einen ist eben nicht zu denken ohne die Arbeit des anderen, um auf dem Wege zum Erfolg weiterschreiten zu können. Jeder muß aber auch Freude an seiner Arbeit haben, er muß sich darin wohl fühlen und muß wissen, daß seine Arbeit geachtet und geschätzt wird, denn wer seinen Dienst unlustig tut, wird weder ein guter Arbeiter noch ein guter Kamerad sein. Daher ist es Pflicht jeder Dienststelle, immer wieder darauf hinzuweisen, daß ohne die treue Mitarbeit jedes einzelnen auch in der Verwaltung des Staates und der Gemeinde nichts geschaffen werden kann.

Wenn der Beamte ein äußerst leistungsfähiger, aufrechter und ergebener Diener der deutschen Volksgemeinschaft ist, dann wird die Beamtenschaft die zuverlässigste Stütze der nationalsozialistischen Bewegung sein.

Dem Vortrag wohnten auch Vertreter von Partei, Wehrmacht und Staat bei.

Künstlerehrungen

Stadtrat Ing. Blaschke als Leiter des Kulturamtes der Stadt Wien hat dem Professor Alfred Milan anlässlich des 60. Geburtstages die herzlichsten Glückwünsche und die Anerkennung für sein reiches künstlerisches Schaffen ausgesprochen.

Landschaftsmaler Karl Martin Schade, ein ehemaliger Schüler des Professor Minnigerode, feiert am 17. d. M. seinen 80. Geburtstag. Stadtrat Ing. Blaschke hat ihm namens des Kulturamtes der Stadt Wien die herzlichsten Glückwünsche ausgesprochen.

Neue Straßenbenennungen im 14. Bezirk

Die in Verlängerung der Mühlbergstraße an deren Berührungspunkt mit der Steinbruchstraße im 14. Bezirk beginnende, in südlicher Richtung als Sackgasse führende Verkehrsfläche erhält die Benennung: "An der Reichsschule". Der Text der Erläuterungstafel lautet: "An der Reichsschule" nach der an dieser Gasse liegenden Reichsschule für Arbeitsführung - Wien der Deutschen Arbeitsfront.

Die von der Riedstraße zwischen Nummer 70 und 72 beginnende, etwa parallel zur Andreas-Lechner-Gasse, westlich von dieser nach Norden führende Verkehrsfläche erhält den Namen "Kolbetergasse". Der Text der Erläuterungstafel lautet: "Kolbetergasse" nach dem nördlich von ihr befindlichen Kolbeterberg.

Freimachung der Rinnsale

Bei Schneefällen ist es nicht immer sofort möglich, die verschneiten Rinnsale und Wassereinlaufgitter freizumachen. Wenn nun plötzlich Tauwetter einsetzt, entsteht die Möglichkeit von Überflutungen.

Die Gemeindeverwaltung richtet daher an alle Hauswarte und Hausgemeinschaften die dringende Bitte, im Sinne wahrer Volksgemeinschaft an der Freilegung der Rinnsale und Wassereinlaufgitter tatkräftig mitzuhelfen und dabei vor den Hauseingängen auch einen Platz auszuschaufeln, um das Herausragen der Müllgefäße zu erleichtern.

In diesem Sinne wird auf die Amtliche Verlautbarung "Hauswarte und Hausgemeinschaften!" in den Tagesblättern verwiesen.